

Recht tragisch:

Der Fall der Madame Butterfly

Dass Giacomo Puccinis Werk, das dieses Jahr Teil des Sommerprogramms der Oper Burg Gars war, voller Rechtsfragen steckt, zeigt **Georg Streit** in seinem Beitrag für das Programmheft. Lesen Sie den Beitrag, der die Relevanz von Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung aufzeigt, gleich hier.

Giacomo Puccini

MADAMA BUTTERFLY

11. Juli – 1. Aug. 2026

operburggars.at



BEITRAG

Die Causa Butterfly

Exotische Romantik mit Verträgen über 999 Jahre, Menschenhandel, Kindesentführung und transatlantischen Unterhaltspflichten

Giacomo Puccinis im Februar 1904 in Mailand uraufgeführte¹ „Madama Butterfly“ mag als Inbegriff der Romantik gelten. Das Libretto von Giuseppe Giacosa und Luigi Illica, basierend auf einer Erzählung von John Luther Long² und dem Drama von David Belasco³, bietet aber weit mehr als ein exotisches Märchen, das es im Übrigen auch schon vor 122 Jahren nicht war. Das Werk zeigt nicht nur die dunkle Seite des Kolonialismus, in der das Recht des Stärkeren (oder des Zahlungskraftigeren) über den Schutz der körperlichen und seelischen Integrität gestellt wird, es weckt auch verblüffende Assoziationen zur heutigen Zeit (America forever!) und ist bei Licht betrachtet ein multidimensionales transkontinentales juristisches Konglomerat aus Vertragsbrüchen, Menschenhandel, sexueller Ausbeutung einer Minderjährigen und Kindesentführung⁴.

Die packende „Tragedia giapponese“ um (wenn auch nur einseitiger⁵) **Freude** (Io son venuta al richiamo d'amor), **echte Liebe** (Certo quando è sincer l'amor parla così) und **Treue** (Un bel dì, vedremo), dazu⁶ **Überheblichkeit** (A chiacchiere costei mi par cosmopolita), **Verrat**, **Betrug** (E al giorno in cui mi sposerò con vere nozze a una vera sposa americana) und **Hochmut** (Dovunque al mondo lo Yankee vagabondo si gode e traffica sprezzando i rischi), zu guter Letzt auch noch **Feigheit**

(Fuggo, fuggo: son vil!) bietet mehr Abwechslung und Spannung als so manche Netflix-Serie. Wie diese hinterlässt sie (aus der rechtlichen Perspektive des 21. Jahrhunderts vorsichtig ausgedrückt) ein rechtliches Trümmerfeld, das eine juristische Betrachtung der „Causa Butterfly“ geradezu herausfordert.

Wenn sich im ersten Akt der Vorhang über dem malerischen Hügel von Nagasaki (Quanto cielo! Quanto mar!) hebt und Pinkerton sich auf der Suche nach dem „Brautgemach“ (Il nido nuzial dov'è?) **hohnsässig** über sein gerade erworbenes „Kartenhaus“ (È una casa a soffietto) **amüsiert** (E la dimora frivola), offenbart sich der Abschluss einer Reihe von nach heutigem Verständnis **hochgradig sittenwidriger Verträge**. Pinkerton, Lieutenant der US Navy, ein Prototyp des „Rechtstouristen“, nutzt, um es mit heutigem Vokabular auszudrücken, „völkerrechtliche Spannungsfelder“, um sich eine rechtliche Freizone zu schaffen, die am Ende ein Menschenleben fordert. Das mag ihn schmerzen, aber es dürften eher Krokodilstränen über einen aus seiner Sicht bloßen collateral damage⁷ sein (Addio, fiorito asil).

1. und danach mehrfach überarbeitete

2. Longs 1898 erschienene Kurzgeschichte greift eine Erzählung über ein Teehaus-Mädchen namens Cho-san, die Longs Schwester Sarah Jane Correll in Nagasaki gehört hatte, auf, sie war aber auch von der schon 1887 erschienenen teilweise autobiographischen Erzählung Madame Chrysanthème des französischen Marineoffiziers Pierre Loti (1850-1923) inspiriert. Diese war auch die Grundlage des Librettos von Georges Hartmann und Alexandre André für die 1893 in Paris uraufgeführte gleichnamige Oper von André Messager (1853-1929). Auf Lotis Roman *Rarahu ou Le Mariage de Loti* basiert übrigens das Libretto von Leo Delibes (1836-1891) Oper *Lakmé*.

3. *Madame Butterfly. A Tragedy of Japan* (1900). Für einen ausführlichen Überblick zum Background der „Butterfly“ sei J. van Rij, *Madame Butterfly: Japonisme, Puccini & the Search for the Real Cho-Cho-san* (2001) empfohlen.

4. Giacosa hatte übrigens ein Jusstudium in Turin absolviert. Illica hingegen hatte schon Erfahrung mit dem japanischen Kontext aus der Erstellung des Librettos für die 1898 uraufgeführte Oper *Iris* von Pietro Mascagni (1863-1945).

5. *Butterfly* (Cio-Cio-San)

6. Pinkertons

7. So kommt auch ein Bezug zu Arnold Schwarzenegger in diesen Text.

Haus und Kinderehe für 999 Jahre mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit

Im Zentrum des ersten Aktes steht zunächst die Vermittlung eines Hauses und einer Ehefrau (wenn auch „nur“ nach japanischem Recht) an Pinkerton durch den Makler Goro. Schon die Rechtsnatur des Vertrags über den Erwerb der (von Pinkerton spöttisch „Kartenhaus“ genannten) „casetta“ ist unklar, wenn zunächst vom Kauf die Rede ist⁸, während Butterfly später erwähnt, Pinkerton habe den Konsul angewiesen, Miete⁹ (pignore) zu zahlen. Der Vertrag über das Haus (und die minderjährige Cio-Cio-San) sieht eine Laufzeit von 999 Jahren vor – eine Frist, die im angelsächsischen Recht („long lease“) einer ewigen Überlassung gleichkommt, hier jedoch durch eine monatliche Kündigungsklausel¹⁰ ad absurdum geführt wird.⁶

Geradezu amüsiert zeigt sich Pinkerton, dass er auch die – von ihm nicht einmal ernst gemeinte (Non c'è gran male s'io vo' quell'ale drizzare ai dolci voli dell'amor!) – Verbindung mit Cio-Cio-San nach japanischem Recht monatlich kündigen kann (Salvo a prosciogliermi ogni mese). Als Kinderehe wäre die Verbindung zwar ohnedies unzulässig¹¹. Pinkerton nutzt die rechtliche Grauzone der japanischen Vertragshäfen aus, in denen ausländische Offiziere temporäre Verbindungen eingingen, die nach lokalem Brauch zwar als Ehe firmierten, rechtlich aber eher als befristete Konkubinate einzustufen waren.

Nach österreichischem Recht wäre ein solcher Vertrag unabhängig vom Alter der Braut absolut nichtig¹². Eine Vereinbarung, die eine lebenslange (999 Jahre) Bindung suggeriert, aber faktisch jederzeit ohne Angabe von Gründen einseitig (nur durch den Ehemann) lösbar ist, verstößt gegen den Kerngehalt der Ehe und würde in Österreich¹³ nicht anerkannt werden, selbst wenn die Vereinbarung japanischem Recht¹⁴ entspräche. Umso weniger eine Kombination aus Miete und Ehe, die eine eklatante Verletzung der Menschenwürde¹⁵ darstellt. Die Vermittlungsgebühr für Haus und Braut könnte Goro aus demselben Grund wohl auch nicht einklagen, vielmehr müsste er strafrechtliche Ermittlungen wegen Menschenhandels¹⁶ befürchten.

Noch gar nicht berücksichtigt ist dabei die fehlende Gültigkeit der Einwilligung von Cio-Cio-San, erst 15 Jahre alt, zur Eheschließung. Während Pinkerton die Zeremonie als Folklore abtut, nimmt Cio-Cio-San sie so ernst, dass sie dafür sogar zum Christentum konvertiert (Colla nuova mia vita posso adottare nuova religione) und damit den Bruch mit ihrer gesamten Familie und Tradition riskiert. Dieser Religionswechsel ist ein rechtlich relevanter Identitätswechsel, der ihre soziale Absicherung in Japan vollständig zerstört.

8. La comperai per novecento-novanta-nove anni

9. che il Console provveda alla pigeons

10. con facoltà ogni mese, di rescindere i patti.

11. Laut UNICEF ist eine Kinderehe eine formale Eheschließung, bei der mindestens einer der Partner unter 18 Jahre alt ist.

12. § 879 ABGB.

13. wegen Verstoßes gegen den „Ordre Public“ (§ 6 IPRG: Eine Bestimmung des fremden Rechtes ist nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führen würde, das mit den Grundwertungen der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar ist).

14. Wir befinden uns in der Zeit der Meiji-Restauration, in der Mutsuhito, von 1868 bis 1912 der 122. Tennō von Japan, der als Regierungsmotto Meiji (deutsch etwa „aufgeklärte Herrschaft“) wählte, das japanische Rechtssystem nach westlichem (vor allem deutschen) Vorbild umgestaltete.

15. § 16 ABGB.

16. § 104a StGB. In Frage käme auch die entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen gemäß § 214 StGB.

Nach dem Grundsatz des internationalen Privatrechts wird die Formgültigkeit einer Ehe meist nach dem Ort der Eheschließung beurteilt. Da die Zeremonie wohl formell korrekt abläuft¹⁷, könnte Cio-Cio-San in Japan als rechtmäßige Ehefrau gelten. Pinkerton hingegen sieht in der Verbindung lediglich ein vorübergehendes Arrangement ohne Folgen in seiner Heimat, spricht er doch davon, eines Tages, eine „richtige“ Ehe (vere nozze) einzugehen, natürlich mit einer Amerikanerin.

Diese Diskrepanz wird im zweiten Akt offensichtlich, als Cio-Cio-San gegenüber dem Konsul Sharpless argumentiert, dass in Amerika ein Ehemann seine Frau nicht einfach verlassen könne (Si sa che aprir la porta e la moglie cacciar per la più corta qui divorziar si dice. Ma in America questo non si può). Sie erkennt dabei die Rechtsrealität: Ohne eine Registrierung der Ehe in den USA oder eine Anerkennung durch die US-Behörden bleibt ihr Status prekär. Hätte die japanische Ehe in den USA Rechtskraft, wäre Pinkertons spätere Heirat mit der „vera sposa americana“ Kate nichtig.¹⁸

Damit wären wir beim schwerwiegendsten Rechtsproblem der „Causa Butterfly“. Cio-Cio-San ist zu Beginn der Oper mit 15 Jahren minderjährig und nicht alt genug für die Ehe mit Pinkerton.¹⁹ In der heutigen österreichischen Rechtsordnung würde dies auch das Strafrecht auf den Plan rufen.²⁰ Pinkerton nutzt die Armut der Familie aus, die nach dem rituellen Selbstmord des Vaters verarmt ist (Ma senza farle torto povera molto anch'essa); er kauft sich faktisch den Zugang zu einem Kind (das Sharpless sogar nur auf zehn Jahre alt schätzt).

In den drei Jahren des Wartens auf Pinkerton zeigt sich die Härte der unterhaltsrechtlichen Vernachlässigung. Pinkerton lässt über Sharpless zwar die Miete für das Haus bezahlen, leistet aber darüber hinaus keinen nennenswerten Unterhalt für Cio-Cio-San und das gemeinsame Kind. Die Dienerin Suzuki weist mehrfach darauf hin, dass die Ersparnisse aufgebraucht sind und Hunger droht. Nach österreichischem Recht sind Ehegatten verpflichtet, nach ihren Kräften zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse gemeinsam beizutragen.²¹ Die bloße Sicherstellung des Daches über dem Kopf reicht nicht aus und berechtigte Butterfly zur Klage auf Zahlung von Unterhalt - und stellt darüber hinaus einen Scheidungsgrund dar.²²

Butterflys Sohn von Pinkerton, in der Oper nur „Dolore“ (Leid) genannt, wurde nach der Abreise seines Vaters geboren. Pinkerton, obgleich er die biologisch unbestreitbare Vaterschaft²³ nie formell anerkannt hat, erhebt jedenfalls bei seiner Rückkehr Anspruch auf das Kind (Voglion prendermi tutto! Il figlio mio!). Daraus entstünden Unterhaltsansprüche des Kindes, die sogar in den USA vollstreckbar wären.²⁴

Der dramatische Höhepunkt der Oper, das Erscheinen Pinkertons mit seiner amerikanischen Frau Kate, um das Kind mit in die USA zu nehmen (Ah! triste madre! triste madre! Abbandonar mio figlio!), ist aus heutiger Sicht der Versuch einer grenzüberschreitenden Kindesentziehung oder zumindest einer rechtswidrigen Sorgerechtsänderung. Heute käme das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ²⁵) zur Anwendung.

17. Il Commissario imperiale: È concesso al nominato B.J. Pinkerton ed alla damigella Butterfly d'unirsi in matrimonio, per dritto il primo, della propria volontà, ed ella per consenso dei parenti porge l'atto per la firma qui testimoni all'atto.

18. § 24 EheG.

19. § 1 EheG.

20. § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen).

21. § 94 ABGB.

22. Überdies ist die Verletzung der Unterhaltspflicht mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bedroht (§ 198 StGB).

23. Chi vide mai a bimbo del Giappone occhi azzurrini? E il labbro? E i ricciolini d'oro schietto?

24. Über das „New Yorker Unterhaltsübereinkommen“ 1956 und das Haager Unterhaltsübereinkommen 2007.

25. Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, BGBl. Nr. 512/1988.

Da Cio-Cio-San die alleinige tatsächliche Obsorge ausübt, wäre für die Mitnahme ihres Kindes ihre echte und freie Zustimmung notwendig. Cio-Cio-San willigt zwar ein, das Kind zu übergeben (E sia! A lui devo obbedir!), juristisch ist diese Einwilligung jedoch hochgradig zweifelhaft. Sie erfolgt in einer Situation extremer psychischer Not und unter dem Druck der existenziellen Vernichtung und wäre zweifellos erfolgreich anfechtbar. Die psychische Grausamkeit, mit der Pinkerton und Kate, unterstützt von Sharpless, Butterfly die „Notwendigkeit“ der Trennung von ihrem Kind vor Augen führen, grenzt an Nötigung.

Das Ende der Oper ist die ultimative Flucht aus einem Rechtssystem, das Cio-Cio-San keinen Schutz bietet. Ihr ritueller Selbstmord (Seppuku) mit dem Dolch ihres Vaters ist ein Akt der Wiederherstellung ihrer Ehre – ein Konzept, das im japanischen Recht jener Zeit tief verwurzelt war.

Aus juristischer Sicht führt ihr Tod zur Beendigung aller Rechtsverhältnisse.

Mit dem Tod der Mutter geht die Obsorge für das Kind faktisch auf den Vater über, sofern kein anderer Vormund bestellt ist. Pinkerton erreicht also durch den Tod seiner „Frau“ genau das, was er rechtlich nur schwer hätte erzwingen können: den unangefochtenen Zugriff auf seinen Sohn. Das Kind verliert nicht nur seine Mutter, sondern auch seine kulturelle Identität und seine Heimat, um in einer Umgebung aufzuwachsen, in der es vermutlich immer als „Kind einer Sünde“ oder als exotisches Souvenir betrachtet werden wird.

Ein Plädoyer für den Rechtsschutz in der Oper

Madama Butterfly ist ein geradezu erschreckend aktuelles Plädoyer für eine funktionierende internationale Rechtshilfe und ein faires Familienrecht. Pinkerton ist kein tragischer Held, sondern ein juristischer Hasardeur, der die Welt außerhalb der USA als einen Ort ohne für ihn verbindliche Regeln betrachtet. Cio-Cio-San ist das Opfer ihrer eigenen Rechtgläubigkeit. Sie glaubt, wie so viele, an den Schutz durch „amerikanische Gesetze“ (La legge giapponese. Non già del mio paese), die für sie jedoch tatsächlich nie galten.

Die Tragödie der Butterfly ist somit eine Tragödie der Rechtlosigkeit in einer globalisierten Welt des frühen 20. Jahrhunderts. Das 21. Jahrhundert bietet für 999-jährige Mietverträge oder Ehemänner, die nach Übersee verschwinden, weniger blutige Lösungen als den Griff zum antiken Dolch. Puccinis Madama Butterfly hält unserer Zeit den Spiegel vor, in dem wir erkennen können, wie wichtig Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung sind.